



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)

Wohnheim „Haus am Hügel“ und ambulant betreutes Wohnen in Leuna

Kleine Anfrage - KA 7/4186

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Im Rahmen des 27. Berichtes des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung Sachsen-Anhalt wird auf einige Herausforderungen hingewiesen, die sich sowohl für das Wohnheim als auch das ambulante betreute Wohnen darstellen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Welche konkreten Schwierigkeiten lassen sich bei der Organisation ambulanter psychologischer Versorgung für die Bewohnerinnen benennen? Welche Lösungen wurden bisher gefunden, um die Versorgung dennoch sicherzustellen?**

Die Landesregierung sieht keine konkreten Schwierigkeiten bei der Organisation einer ambulanten psychologischen Versorgung.

Im o. a. Bericht wird die Organisation einer ambulant psychologischen Versorgung allgemein als herausfordernd bezeichnet. Daraus kann jedoch nicht entnommen werden, ob konkreter Handlungsbedarf besteht.

- 2. Laut Wunsch- und Wahlrecht haben die Betroffenen einen Anspruch darauf, sowohl über ihre Lebensführung als auch die Wohnform frei zu entscheiden. Welche Hürden gibt es konkret bei dem Übergang in die ambulante Wohnmöglichkeit? Wie wurden diese gelöst? In wie vielen Fällen gibt es noch immer Handlungsbedarf?**

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass das Wunsch- und Wahlrecht von Leistungsberechtigten nicht beachtet worden ist. Es sind keine konkreten Hürden bzw. Schwierigkeiten beim Übergang in eine ambulante Wohnform bekannt.

- 3. Nach dem Mehr-Milieu-Ansatz sollte beides gesichert sein - sowohl externe als auch interne Angebote - je nach Bedürfnislage. Welche Umstände erschweren die Anpassung interner Beschäftigungsangebote für nicht mehr arbeitsfähige Bewohnerinnen?**

Der Landesregierung sind Umstände, welche die Anpassung interner Beschäftigungsangebote erschweren, nicht bekannt.